

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

unzumutbar ist. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teileinheiten für die Vertragspartner unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Leistung für die Vertragspartner wertlos ist.

- (3) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.
- (4) Macht die Vertragspartnerin von einem ihr zustehenden Rückzahlungswiderspruch Gebrauch, so hat sie bereits erhaltene Unterrichtsleistungen auf ihre Kosten zurückzugeben, soweit diese als Faktur sendet werden können.

8. Schadenersatzansprüche

- (1) Schadenersatzansprüche der Vertragspartnerin gegen die Veranstalterinnen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Der Ausschluss gemäß Abs.1(1) gilt ferner dann nicht, wenn die Veranstalterinnen die Vertragspartnerin verletzt, die dieser nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewährleisten sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartnerin regelmäßig vertraut (Kardinalprinzip), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

9. Schlussbestimmungen

- (1) Das Recht, gegen Ansprüche der wir auszurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenstandspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbefristet.
- (2) Ansprüche gegen die wirs sind nicht abtretbar.
- (3) Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Der vis ist die Erhebung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten für die Zwecke der Vertragserfüllung und Werbung. Die Vertragspartnerin kann dem jederzeit widersprechen.

10. Streitbeilegung (Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG)

- (1) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist.
- (2) Im Übrigen ist die wirs zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder berechtigt noch verpflichtet.

helfen zur Bezahlung setzen und sodam vom Vertrag zurücktreten. Die Vertragspartnerin schuldet in diesem Fall vorbehaltlich weitergehender Ansprüche für die Bearbeitung des Anmeldevorgangs eine Vergütung von 5% des Veranstaltungsentgelts, höchstens jedoch € 20.—. Der Vertragspartnerin steht nachweislich offen, dass die tatsächlichen Kosten niedriger sind als die vereinbarte Pauschale.

- (3) Die wirs kann unter den Voraussetzungen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - Gemeinheitswidriges Verhalten in Veranstaltungstrutz vorangehender Abmahnung und Inanspruchnahme der Kündigung durch die Dozentin, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsablaufes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querschnittliches Verhalten,
 - Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Dozentin, gegenüber Vertragspartnerinnen oder Beschäftigten der wirs,
 - Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.),
 - Missbrauch der Veranstaltung für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
 - Besondere Verstöße gegen die Hausordnung.

Statt einer Kündigung kann die wirs die Vertragspartnerin auch von einer Veranstaltungseinheit ausschließen. Der Vergütungsanspruch der wirs wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Kündigung und Widerruf durch die Vertragspartnerin

- (1) Wenn die Vertragspartnerin einen Mangel auf der Veranstaltung und/oder der Veranstaltung nachteilig zu befechten ist, hat die Vertragspartnerin die wirs auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu sendenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschiedt dies nicht, kann die Vertragspartnerin nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.
- (2) Die Vertragspartnerin kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen (Ziffer 5)

schwierlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass die Veranstaltung oder die Lieferung als die voruns angebotene, grundsätzlich Standardlieferung gewählt hätte), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, nachdem die Mitteilung über den Mangel oder die wesentlichen Änderungen des Vertrags erfolgt ist. Für die Rückzahlung des Vertrags bei uns angelegte Zahlungen sind zu zahlen. Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingezahlt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser

schwierlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass die Veranstaltung oder die Lieferung als die voruns angebotene, grundsätzlich Standardlieferung gewählt hätte), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, nachdem die Mitteilung über den Mangel oder die wesentlichen Änderungen des Vertrags erfolgt ist. Für die Rückzahlung des Vertrags bei uns angelegte Zahlungen sind zu zahlen. Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingezahlt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser

- (3) Die wirs kann unter den Voraussetzungen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - Gemeinheitswidriges Verhalten in Veranstaltungstrutz vorangehender Abmahnung und Inanspruchnahme der Kündigung durch die Dozentin, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsablaufes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querschnittliches Verhalten,
 - Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Dozentin, gegenüber Vertragspartnerinnen oder Beschäftigten der wirs,
 - Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.),
 - Missbrauch der Veranstaltung für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
 - Besondere Verstöße gegen die Hausordnung.

6. Rücktritt und Kündigung durch die wirs

- (1) Die Mindestzahl der Vertragspartnerinnen wird in der Ankündigung der Veranstaltung angegeben. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die wirs vom Vertrag zurücktreten, jedoch nur bis zum 5. Tag vor der Veranstaltung. Kosten entstehen der Vertragspartnerin hierdurch nicht.
- (2) Die wirs kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die wirs nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall einer Dozentin wegen Krankheit) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet.

3. Vertragspartnerin und Teilnehmerin

- (1) Mit Abschluss des Veranstaltungsvertrags werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der wirs als Veranstalterin und der Anmeldenden (Vertragspartnerin) begründet. Die Anmeldende kann das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person (Teilnehmerin) begründen. Diese ist der wirs namentlich zu benennen. Eine Änderung in der Person der Teilnehmerin bedarf der Zustimmung aller der wirs. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund widerrufen.
- (2) Für die Teilnehmerin gelten sämtliche die Vertragspartnerin betreffende Regelungen sinngemäß.
- (3) Die wirs darf die Teilnahme von persönlichen/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.

4. Entgelt und Veranstaltungsbeginn

- (1) Das Veranstaltungsentgelt wie auch der Veranstaltungstermin und -dauer ergeben sich aus der bei Eintragung der Anmeldung, Preisliste und Ankündigung der wirs (Programm, Auslegung, Aktualisierungen etc.).
- (2) Das Entgelt soll mit der Anmeldung bezahlt werden. Eine gesonderte Aufforderung ergibt nicht. Das Entgelt wird bei Ablehnung der Anmeldung in voller Höhe zurückerstattet.

schwierlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass die Veranstaltung oder die Lieferung als die voruns angebotene, grundsätzlich Standardlieferung gewählt hätte), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, nachdem die Mitteilung über den Mangel oder die wesentlichen Änderungen des Vertrags erfolgt ist. Für die Rückzahlung des Vertrags bei uns angelegte Zahlungen sind zu zahlen. Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingezahlt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser

- (3) Die wirs kann unter den Voraussetzungen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - Gemeinheitswidriges Verhalten in Veranstaltungstrutz vorangehender Abmahnung und Inanspruchnahme der Kündigung durch die Dozentin, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsablaufes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querschnittliches Verhalten,
 - Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Dozentin, gegenüber Vertragspartnerinnen oder Beschäftigten der wirs,
 - Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.),
 - Missbrauch der Veranstaltung für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
 - Besondere Verstöße gegen die Hausordnung.

3. Vertragspartnerin und Teilnehmerin

- (1) Mit Abschluss des Veranstaltungsvertrags werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der wirs als Veranstalterin und der Anmeldenden (Vertragspartnerin) begründet. Die Anmeldende kann das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person (Teilnehmerin) begründen. Diese ist der wirs namentlich zu benennen. Eine Änderung in der Person der Teilnehmerin bedarf der Zustimmung aller der wirs. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund widerrufen.
- (2) Für die Teilnehmerin gelten sämtliche die Vertragspartnerin betreffende Regelungen sinngemäß.
- (3) Die wirs darf die Teilnahme von persönlichen/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.

4. Entgelt und Veranstaltungsbeginn

- (1) Das Veranstaltungsentgelt wie auch der Veranstaltungstermin und -dauer ergeben sich aus der bei Eintragung der Anmeldung, Preisliste und Ankündigung der wirs (Programm, Auslegung, Aktualisierungen etc.).
- (2) Das Entgelt soll mit der Anmeldung bezahlt werden. Eine gesonderte Aufforderung ergibt nicht. Das Entgelt wird bei Ablehnung der Anmeldung in voller Höhe zurückerstattet.

10. Widerrufsrecht

- (1) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist.
- (2) Im Übrigen ist die wirs zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder berechtigt noch verpflichtet.

schwierlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass die Veranstaltung oder die Lieferung als die voruns angebotene, grundsätzlich Standardlieferung gewählt hätte), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, nachdem die Mitteilung über den Mangel oder die wesentlichen Änderungen des Vertrags erfolgt ist. Für die Rückzahlung des Vertrags bei uns angelegte Zahlungen sind zu zahlen. Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingezahlt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser

- (3) Die wirs kann unter den Voraussetzungen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - Gemeinheitswidriges Verhalten in Veranstaltungstrutz vorangehender Abmahnung und Inanspruchnahme der Kündigung durch die Dozentin, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsablaufes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querschnittliches Verhalten,
 - Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Dozentin, gegenüber Vertragspartnerinnen oder Beschäftigten der wirs,
 - Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.),
 - Missbrauch der Veranstaltung für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
 - Besondere Verstöße gegen die Hausordnung.

2. Vertragsschluss und Informationen zum Vertrag

- (1) Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.
- (2) Die Anmeldende ist an ihre Anmeldung 2 Wochen lang gebunden (Vertragsangebot). Der Veranstaltungvertrag kann vorbehaltlich der Regelung des Abs. (3) entweder durch Annahmeerklärung der wirs zustande oder aber dadurch, dass die 2-Wochen-Frist verstreicht, ohne dass die wirs das Vertragsangebot ablehnt hat.
- (3) Ist in der Ankündigung der Veranstaltung ein Anmelde-schlusstermin angegeben, so bedarf eine Anmeldung, die erst nach Anmeldeabschluss bei der wirs eintrifft, abweichend von Abs. (2) einer ausdrücklichen Annahmeerklärung. Erfolgt diese nicht innerhalb von 3 Wochen, gilt die Anmeldung als abgelehnt.
- (4) Mündliche oder fernmündliche Anmeldungen sind abweichend von Ziffer 1(1) verbindlich, wenn sie spätestens drei Wochen vor dem 10. Tagen mündlich oder schriftlich widerrufen werden.
- (5) Das schriftliche Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften wird durch die Regelungen der Absätze (2) und (4) nicht berührt.
- (6) Die Vertragsprache ist deutsch.
- (7) Im Falle einer Online-Anmeldung kann die Anmeldung

10. Widerrufsrecht

- (1) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist.
- (2) Im Übrigen ist die wirs zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder berechtigt noch verpflichtet.

Widerrufsbelehrung (Dienstleistung)

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Widerrufsbelehrung

elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrnehmung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, ein-

elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrnehmung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, ein-

Anmeldung / Übernahme Kosten

an die vhs Mittleres Taubertal e.V., Struwegpfad 2, 97941 Tauberbischofsheim

Unter Kenntnissnahme der Kursinhalte (vollständige Kursausschreibung und Voraussetzungen gemäß aktuellem Programmheft) melde ich mich bzw. u. g. Person zu folgenden Kursen / Exkursionen / Reisen verbindlich an und erkläre mich zur Zahlung des/r Teilnehmerentgelts/e sowie zur Zahlung der kursbezogenen Zusatzkosten (s. Kurs) bereit: **Bitte pro Teilnehmenden je eine eigene Kursanmeldung ausfüllen.**

* = zwingende Angabe zur Vertragserfüllung

Kurs-Nr.	Kursbeginn	Kursbezeichnung	Gebühr
			€
			€
			€

Die Kursgebühr wird mit der Anmeldung fällig. Die Entgelte / Zusatzkosten, soweit beim Kurs nicht anderes ausgeschrieben, können durch Zahlung per Lastschrift (s. u.) oder bar im vhs-Service-Center beglichen werden. Falls Teilnehmer/in und Zahlende/r nicht die gleiche Person sind, bestätigen Sie als Anmeldende/r und Zahlende/r hiermit die Übernahme der Gebühr/en für den Kurs / die Kurse bei unserer vhs für unten stehende Person.

Teilnehmer: Familienname*, Vorname*		Geburtsdatum*	
Straße*		PLZ / Ort*	
Tel. privat / abends		Tel. geschäftlich / tagsüber	
		Fax	

Anmeldende/r & Zahlende/r (Familien- / Vorname*), falls nicht Teilnehmende/r		Geburtsdatum*	
Straße*		PLZ / Ort*	
Tel. privat / abends		Tel. geschäftlich / tagsüber	
		Fax	
E-Mail-Adresse:			

- Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der vhs Mittleres Taubertal e.V.
 - Ich akzeptiere, dass die von mir angegebenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung der vhs Mittleres Taubertal e.V. weiterverarbeitet werden. ▼
 - Ich habe die Widerrufsbelehrung der vhs Mittleres Taubertal e.V. gelesen und akzeptiere diese.
 - Ich habe Interesse an Informationen (Kursnachrichten/Angebote) der o. g. vhs per Mail/Telefon/SMS. ▼
 - Ich habe den Distanz- & Hygieneplan der vhs Mittleres Taubertal e.V. gelesen und akzeptiere diesen.
- Ohne diese Zustimmungen kann Ihre Anmeldung NICHT bearbeitet werden!**
- ▼ Diese Einwilligungen kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Hinweis: Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Widerrufsbelehrung und Datenschutzerklärung sind jederzeit im Internet unter www.vhs-mt.de abrufbar sowie im jeweils aktuellen vhs-Programmheft und im vhs-Service-Center einsehbar.

_____ X _____
Ort / Datum Unterschrift des/der Anmeldenden & Zahlenden (bei Firma: Stempel)

Für die Zahlung durch Lastschrift / Abbuchungsermächtigung erteilen Sie unserer vhs bitte ein SEPA-Mandat. Zahlungen per Rechnung und Überweisung sind nur für Firmen möglich.

Zur Erteilung des SEPA-Mandats senden Sie uns bitte das Formular SEPA-Mandat unterschrieben im Original zu. Dieses erhalten Sie bei unserer Geschäftsstelle. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE86VHS00000324341.

Hinweis: Wenn Ihr Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht von Seiten des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Für fehlerhafte Angaben der Bankverbindung Ihrerseits bzw. für Nicht-Einlösung der Abbuchung durch das Kreditinstitut tragen Sie die Rücklast-/ Stornokosten.

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten keine Anmeldebestätigung. Eine kostenfreie Abmeldung vom Kurs (schriftl. / per Fax) ist bis 7 Werktage vor Kursbeginn möglich.

Anmelden

➤ **Melden Sie sich bitte mit dem Anmeldeformular rechtzeitig an.**

Es wäre schade, wenn wir gerade den Kurs absagten, den Sie gerne besuchen möchten.

➤ **Sie erhalten KEINE Anmeldebestätigung.**

Nur wenn der Kurs bereits belegt ist oder ausfällt, werden Sie benachrichtigt.

➤ **Anmeldungen bitte einsenden an:**

VHS Mittleres Taubertal e.V.
Struwegpfad 2
97941 Tauberbischofsheim
Fax 093 41 / 89680-29

➤ **Die vollständigen Geschäftsbedingungen sind auf S. 43 verzeichnet.**

➤ **Wir sind für Sie da:**
persönlich & telefonisch
Tel: 0 93 41 / 89680-0
Fax: 0 93 41 / 89680-29

➤ **Öffnungszeiten:**
vormittags: Mo, Do & Fr
10:00–12:00 Uhr
nachmittags: Mi & Do
16:00–18:00 Uhr

➤ **E-Mail:**
info@vhs-mt.de

„Bildung und Ausbildung ist unser Pass für die Zukunft, und das Morgen gehört denjenigen, die sich heute darauf vorbereiten!“